

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

In der heutigen Zeit ist es noch wichtiger geworden, sich um die Menschen im Unternehmen zu kümmern.

Durch eine Gefährdungsbeurteilung werden Belastungen in den Bereichen Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen und Arbeitsumgebung ermittelt. Auf Basis dieser Erkenntnisse können **präventive Arbeitsschutzmaßnahmen** zur Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Gesundheit bei der Arbeit ergriffen werden.

Ihr Benefit

Mit der **gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung** psychischer Belastungen definieren wir **Verbesserungspotenziale** und **schaffen Rahmenbedingungen**, die das psychische Wohlbefinden Ihres Teams nachhaltig fördern.

Nachfolgend finden Sie Ihre Vorteile auf einem Blick:

- ✓ Arbeitsplätze optimieren und gestalten
- ✓ Reduktion von Krankheitstagen und Fehlzeiten
- ✓ Langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Produktivität der Mitarbeiter
- ✓ Reduktion dauerhafter Fehlbelastungen
- ✓ Verbesserung des Betriebsklimas und der Motivation
- ✓ Führungskräfte einbeziehen und das Bewusstsein für psychische Gesundheit stärken

Unser Stufenverfahren

In der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gehen unsere Berater in einem angemessenen pragmatischen, auf die Unternehmensrealität zugeschnittenen Stufenverfahren vor.

Dabei hat sich bereits folgendes **7-stufiges Verfahren** bei unseren Kunden bewährt:

Schritt 1: Gemeinsames Festlegen der Arbeits- oder Tätigkeitsbereiche als Grundlage der Analyse

Schritt 2: Ermittlung der psychischen Belastungen in den Arbeits- oder Tätigkeitsbereichen anhand fundierter Erhebungsmethoden

Schritt 3: Auswertung der Ergebnisse der Beurteilung, inwieweit psychische Belastungen bei der Arbeit vorliegen

Schritt 4: Gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Ableiten von konkreten Umsetzungsmöglichkeiten

Schritt 5: Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen

Schritt 6: Nachhaltige Aktualisierung und Fortschreiben der Maßnahmen

Schritt 7: Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gemäß §6 ArbSchG

Einfach anfragen!

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen rund um das Thema psychische Gefährdungsbeurteilung. Gerne erarbeiten wir Ihnen ein **individuelles, auf Ihre Bedarfe abgestimmtes Vorgehen**.